

Nutzung der Pfarrheime in Burgdorf und Uetze in Corona-Zeiten

Unter 2-G-Regel

Ohne 2-G-Regel

Ab sofort ist die Nutzung der Pfarrheime auch unter Einhaltung der 2-G-Regel gestattet. Jede Gruppe ist verpflichtet, sich an das 2 G-Konzept zu halten, das sich an den Vorgaben des Bistums Hildesheim orientiert. Bitte **unbedingt** vorher bei Frau Berger im Pfarrbüro die Nutzungswünsche anmelden. Frau Berger übernimmt die Raumplanung. Bei Fragen bitte Barbara Gebbe (0170-4638118) ansprechen.

Unter 2-G-Regel

Hygienekonzept Pfarrheimnutzung für die Kirchorte der Pfarreien
St. Nikolaus Burgdorf und St. Matthias Uetze unter Anwendung der 2-G-Regel
(2-G-Regel= Geimpft oder Genesen)

1. Es gibt EINE für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortliche Person, die die folgenden Maßnahmen sicherstellt.
 - **Gilt die 2-G-Regelung, wird von der verantwortlichen Person versichert, dass ein Nachweis über die Genesung oder über die vollständige Impfung eines Teilnehmers, vorgelegt wurde.**
 - Der Raum wird vor der Sitzung gründlich gelüftet.
 - Die Türklinken und Tische werden vor der Sitzung desinfiziert.
 - Die verantwortliche Person führt die Checkliste und die Teilnehmerliste (siehe Anhang).
 - Alle Personen desinfizieren sich vor der Sitzung die Hände.
 - Alle Personen tragen auf dem Weg zu und von den Plätzen Mund- und Nasenschutz.
 - Keine Person hat Erkältungssymptome.
 - Alle 60 Minuten erfolgt eine Stoßlüftung.
 - Türklinken und Tische werden nach der Sitzung desinfiziert.
2. Die VERANTWORTLICHE Person übergibt nach der Veranstaltung die Checkliste und die Teilnehmerliste dem Pfarrbüro.

Ohne 2-G-Regel:

Hygienekonzept für die Nutzung der Pfarrheime St. Nikolaus Burgdorf und St. Matthias Uetze bei Nutzung der Pfarrheime außerhalb von 2-G

- 1.) Für jede Gruppe muss EIN Verantwortlicher per Unterschrift bestätigen, dass er die Einhaltung der im Hygienekonzept festgehaltenen Maßnahmen garantiert und seine Kontaktdaten im Pfarrbüro angibt.
- 2.) Jede Gruppe **muss** sich im Pfarrbüro unter Angabe der Kontaktdaten des Verantwortlichen anmelden. Der Verantwortliche pflegt eine Kontaktdatenliste und führt eine Anwesenheitsliste mit Datum, die er vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.
- 3.) Es darf sich jeweils nur eine Gruppe im Pfarrheim aufhalten. Die Kellerräume in Burgdorf stehen wieder zur Verfügung.
- 4.) Die Personenzahl ist limitiert: In Burgdorf auf 25 Personen im Saal, in Uetze auf 10 Personen bei offener Zwischenwand.
- 5.) Die Küche darf nur von max. 2 Personen betreten und genutzt werden. **Diese müssen gemäß den Impfvorgaben vollständig geimpft sein und eine Maske tragen.** Das benutzte Geschirr muss bei mindestens 60 Grad in der Spülmaschine gereinigt werden.
- 6.) Die WC-Anlagen dürfen zu jedem Zeitpunkt nur von max. 1 Person genutzt werden. Nach der Nutzung muss die Toilette (WC, Waschbecken und Türgriffe) durch diese Person selbstständig desinfiziert werden. Desinfektionsmittel steht in den Toilettenräumen zur Verfügung.
- 7.) Beim Betreten und Verlassen des Pfarrheims und des Platzes im Pfarrheim **muss eine medizinische Mund-Nase-Maske getragen werden.** Nach Betreten des Pfarrheims muss sich jeder die Hände desinfizieren (**Desinfektionsmittel steht zur Verfügung**).
- 8.) Vor und nach der Veranstaltung muss eine 15-minütige Stoßlüftung stattfinden. Außerdem muss **nach** 30 Minuten eine Stoßlüftung durchgeführt werden.
- 9.) Der Abstand zwischen den teilnehmenden Personen muss zu jedem Zeitpunkt mindestens 1,5 Meter zu allen Seiten betragen.
- 10.) Nach der Veranstaltung müssen alle Türklinken desinfiziert werden.

Besondere Vorgaben für Chöre:

Unter 2-G-Regel

- 1.) Alle Gegenstände (Noten, Mappen, Stifte etc.) sind personenbezogen zu verwenden.
- 2.) Beim Singen sind die Abstände von 2 Metern zu den Seiten sowie 2 Meter nach vorne und hinten einzuhalten. Der Abstand vom Chor zum Chorleiter sollte mindestens 3 m, besser 4 m betragen.
- 3.) Wenn mehrere Gruppen nacheinander proben, ist eine Pause von 15 Minuten zur Stoßlüftung einzuhalten. Dabei verlassen alle Mitwirkende den Raum. Ansonsten gelten die allgemeinen Richtlinien zur Belüftung des Pfarrheims.
- 4.) Für Chorproben ist bevorzugt die Kirche zu nutzen.

Stand: 18.10.2021

Checkliste: s. Anhang

Dieses Konzept gilt gemäß der Warnstufen der Niedersächsischen Coronaverordnung und wird bei einer Änderung - falls erforderlich - angepasst.

Pfarrer Kurth

Barbara Gebbe

Andreas Marx